



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 25. März 2019  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **A 605 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über eine kindgerechte Justiz im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Melanie Setz Isenegger ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Melanie Setz Isenegger: Es ist erfreulich, dass die Personen, die im Jugendstrafrecht mit Jugendlichen zu tun haben, den Umgang mit Jugendlichen gewohnt sind und die Möglichkeit zur Weiterbildung erhalten. Meiner Meinung nach ist das aber hoffentlich selbstverständlich und eine Bedingung bei der Anstellung und Förderung von Fachpersonen. Leider hinterlässt die Antwort aber auch den Eindruck, dass sich die Luzerner Justiz im Zivil- und Strafrecht vor allem darauf konzentriert, die absolut notwendigen Mindestvorgaben im Umgang mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen. In einem Arbeitszeugnis würde das etwa so formuliert, dass die involvierten Personen sich Mühe geben oder nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten. In diesem sensiblen Bereich, wo Kinder mit der Justiz in Kontakt kommen, bräuchte es meiner Meinung nach konkrete Standards und Abläufe sowie institutionalisierte Angebote und eine Anlaufstelle zum Wohl der betroffenen Kinder und ihrer Familien, aber auch bei Fragen von Mitarbeitenden der Gerichte und der Staatsanwaltschaft. Die SP bleibt an diesem Thema dran.

Pirmin Müller: Die Regierung hat in ihrer Antwort sehr gut dargelegt, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern wahrgenommen werden. Darum ist auch die Schaffung einer Mediations- oder Ombudsstelle nicht zweckdienlich. Das Gleiche gilt für die angefragte Mitgliedschaft beim Verein Kinderanwaltschaft Schweiz. Eine kindgerechte Justiz wird nicht erreicht, indem möglichst viele Stellen geschaffen und möglichst viele Organisationen eingebunden werden. So werden schlussendlich nur unnötige Kosten verursacht und die Prozesse verlängert. Im Kanton Luzern braucht es keine Schattenorganisationen, wir müssen uns auf die Regelinstitutionen abstützen.

Daniel Gloor: Die FDP-Fraktion erachtet die Antwort des Regierungsrates als sehr gut, schlüssig und nachvollziehbar. Offenbar wird in diesem Bereich gute Arbeit geleistet, daher sehen wir auch keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Carlo Piani: Nach Meinung der CVP-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrates ausführlich und nachvollziehbar. Aus der Optik der Gerichte wird aufgezeigt, wie die Justiz im Kanton handelt und wo Handlungsbedarf besteht oder eben nicht. Leider handelt keine der Fragen davon, wie hoch die Anzahl der Fälle ist. Daher kann die Verhältnismässigkeit der Forderung nach einer Mediationsstelle schwer abgeschätzt werden.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Kantone haben dem Kompetenzzentrum für Menschenrechte grundsätzlich zugestimmt, finden es aber wesensfremd, wenn ein solches Kompetenzzentrum eine Ombudsstelle betreibt. Eine solche Stelle wäre eher bei der

Verwaltung anzusiedeln. Es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit und der Anzahl der Fälle, ob eine solche Mediation notwendig ist. Gemäss der neusten Statistik ist die Anzahl der Jugendstraffälle seit etwa drei Jahren rückläufig, was sehr erfreulich ist.

Für das Kantonsgericht spricht der Vize-Präsident Andreas Galli.

Vize-Präsident Kantonsgericht: In der Anfrage wird das sogenannte „Cochemer Modell“ angesprochen und ob dieses umgesetzt wird. Beim Cochemer Modell geht es darum, dass die involvierten Stellen auf das Kindeswohl ausgerichtet koordinieren und agieren. Dieses Modell wurde Anfang der 90er-Jahre in Deutschland von einem Gericht in Cochem entwickelt. In der Schweiz haben wir das Cochemer Modell mit der Schaffung der Schweizerischen Zivilprozessordnung umgesetzt. In allen Zivilverfahren, in denen ein Kind betroffen ist, steht das Kind im Zentrum, und die Richterinnen und Richter nehmen Bezug darauf und sind für das Kindeswohl bedacht. Wir haben darüber hinaus die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), bei der die Koordination verschiedener Berufsgruppen zum Wohl des Kindes deutlich vorgelebt wird. Bei der KESB sind Sozialarbeiter und Juristen, aber auch andere Berufsgruppen tätig, die sich für das Wohl des Kindes einsetzen. Es wurde angetönt, dass sich die Richterinnen und Richter zwar Mühe geben, aber weitere Massnahmen notwendig sind. Das Kantonsgericht teilt diese Auffassung nicht. Die Richter geben sich Mühe, aber sie haben keine Mühe. Es gibt genügend Weiterbildungsangebote im Bereich des Kinderschutzes. Die Richterinnen und Richter, die damit beschäftigt sind, lassen sich auch entsprechend aus- und weiterbilden. Weiterer Institutionen bedarf es nicht. Noch etwas zu einer allfälligen Mediationsstelle: Mediationsstellen werden immer wieder als grosser Nutzen und Erfolg hervorgebracht. Mediation bedarf aber immer einer Freiwilligkeit. Die involvierten Parteien, beispielsweise bei einer Scheidung der Mann und die Frau, müssen sich freiwillig in eine Mediation begeben. Wenn sie nicht mitmachen, ist die Mediation von vornherein zum Scheitern verurteilt. Deshalb sollte man sich von einer Mediationsstelle nie zu viel versprechen. Das Kantonsgericht wie auch die Regierung sehen keine Veranlassung, hier weitere Institutionen zu schaffen.